Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus, In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 496.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 18. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 17. Juli. Der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Pilet in Posen bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath, sowie den Gerichtsschreibern, Sekretären Bahr in Kammin, Seydler in Anklam, Lichtenfeld in Bergen a. R. und Wendt in Greifenberg den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Politische Uebersicht.

Posen, 18. Juli.

Der Kaiser hat durch Gesetz vom 19. Juni c. in Betreff der Begrenzung der Reichskriegshäfen Folgendes bestimmt: „Die Reichskriegshäfen werden seewärts begrenzt bei Kiel durch eine gebrochene Linie, welche auf 10° 20′ Ostlänge von Greenwich von der Küste ab nach Norden bis 54° 28′ Nordbreite gezogen ist und demnächst dieser Breite nach Westen bis zur Küste nördlich von Alt-Bülk folgt; bei Wilhelmshaven durch eine Linie zwischen der Minsener Kirche, dem Wangerooger Leuchtthurm, dem Weserleuchtthurm und der Langwardener Kirche. Innerhalb dieser Grenzen wird die Fläche des Kieler Hafens durch eine die Nullpunkte der Hafenpegel zu Ellerbeck und Friedrichsort schneidende Horizontalebene, die Fläche des Jadehafens durch den gewöhnlichen Hochwasserstand von 3,76 Meter über dem Nullpunkt des Daunsfelder Pegels an der Südmole bestimmt."

Gestern ist das kirchenpolitische Gesetz publizirt worden, und zur selben Zeit fand beim Papste die Abschiedsaudienz des Herrn v. Schlözer statt. Die durch diese beiden Thatsachen bezeichnete Situation finden wir in einem ultramontanen Blatte charakterisirt, welches meint: Was die preußische Regierung etwa beabsichtigen möge, sei gleichgiltig gegenüber der entscheidenden Thatsache, daß das Kulturkampfsystem bis in die Fundamente hinein erschüttert sei. — In Rom macht man sich, wie von dort geschrieben wird, um das Wiederkommen des abreisenden preußischen Gesandten durchaus keine Sorgen, wenngleich man sich auf die Möglichkeit eines „etwas langen" Urlaubs schon bei Zeiten gefaßt macht. Der Korrespondent der „Kreuz-Ztg.", der dies mittheilt, fügt auch gleich hinzu: „Indessen bis zum Herbst kann sich noch Alles wenden, und nach meinem Dafürhalten ist alle und jede Hoffnung auf ein Kompromiß doch noch nicht ganz geschwunden." Vorläufig warte man in Rom auf gewisse „Garantien für fernere Reformen", und das sei eben der Kardinalpunkt, um den sich die Unterhandlungen in Zukunft drehen würden. Als es sich um die Frage handelte, ob die Kurie die Anzeigepflicht in dem Umfange des neuen Gesetzes wirklich anerkennen werde, erklärte Herr v. Goßler, eine Garantie dafür könne man nicht verlangen. Der Staat machte seine Konzession also ohne Garantie der Gegenkonzession, und nun soll er, bevor von der Gewährung derselben die Rede sein kann, seinerseits erst die Garantie weiterer Zugeständnisse bieten! Das nennt man in Rom: pari passu — und die „Kreuz-Ztg." findet das ganz in der Ordnung.

Von den unerledigt gebliebenen Landtagsvorlagen wird, wie man mit Bestimmtheit annehmen darf, das Gesetz über die Schulversäumnisse vielleicht in einer etwas veränderten Form wieder vorgelegt werden, wenigstens gehen dahin die ausgesprochenen Absichten der maßgebenden Stellen; weniger sicher ist es, ob man das Gesetz über die Hundesteuer wieder einbringen wird, da bei der Regierung keine Neigung vorhanden ist, die Differenzen zu beseitigen, welche zwischen den Auffassungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses in Bezug auf dieses Gesetz bestehen. In Reichs-Regierungskreisen glaubt man mit Bestimmtheit, daß es in der nächsten Session des Reichstages gelingen werde, eine Verständigung bezüglich der restirenden Pensionsgesetze zu erzielen, zumal da es die Regierung ihrerseits an Entgegenkommen nicht würde fehlen lassen; freilich wird man erst den Umfang des letzteren abwarten müssen, um zu erkennen, wie weit diese Annahme eine nicht allzu sanguinische ist.

Die ereignißlose Zeit wird von der „Nordd. Allg. Ztg." zu Ausfällen auf die fortschrittliche Stadtverwaltung von Berlin benutzt. Die Miethssteuer wird als Angriffsobjekt benutzt, um demnächst antifortschrittliche Stadtverordnetenwahlen zu erzielen. Man kann für eine Reform der Miethssteuer und dabei doch gut fortschrittlich sein. Die „Norddeutsche" beruft sich bei ihrer Polemik auf die Autorität des Reichskanzlers.

In Paris hat gestern eine Versammlung der Aktionäre der Panamagesellschaft stattgefunden. Der von Lesseps verlesene Bericht enthält die wiederholte Versicherung, daß der Kanal am Ende des Jahres 1888 vollendet sein werde. Die Arbeiten würden namentlich in der nächsten Zeit sehr lebhaft betrieben werden, der Verwaltungsrath sei mit der Prüfung der finanziellen Maßregeln beschäftigt, die eine große Enthaltung und Ausdehnung der Arbeiten gestatteten. Vor Verlesung des Berichtes sagte Lesseps, er sehe unter den Anwesenden viele Aktionäre der Suezkanalgesellschaft, die Erregtheit, welche in den letzten Tagen unter ihnen geherrscht habe, sei ungerechtfertigt, die Direktion der Suezkanalgesellschaft habe mit einer loyalen und liberalen Regierung verhandelt. Daß man, sobald man bei einer gewissen Grenze angekommen sei, die erzielten Gewinne der Schifffahrt mit zu Gute kommen lassen würde, habe er noch vor Beginn des Baus des Suezkanals schriftlich ausgesprochen. Es werde das bei dem Panama- wie bei dem Suezkanal geschehen.

Darf man den legitimistischen französischen Blättern Glauben schenken, so macht die Besserung im Befinden des Grafen Chambord große Fortschritte. Thatsache ist, daß der Pariser Arzt Vulpian in Frohsdorf eingetroffen ist, bisher aber noch kein Gutachten über die Krankheit selbst abgegeben hat, dieselbe vielmehr erst einige Tage hindurch beobachten will. Dr. Vulpian wird im Schlosse von Frohsdorf selbst Wohnung nehmen. Als ein Symptom der Besserung im Befinden des Grafen Chambord wird dessen wachsender Appetit bezeichnet; auch der Temperaturwechsel in Folge der Regengüsse kommt dem Patienten, der insbesonder jetzt weit besser schläft, zu statten. Die legitimistische Umgebung des Grafen unterließ auch nicht, dessen Namenstag am 15. d. festlich zu begehen; die Feier fand in der üblichen Weise in der Schloßkapelle statt und erhielt mit dem „Domine salvum fac Regem" ihren Abschluß. Das letzte von der „Agence Havas" übermittelte Bulletin lautet: „Die allgemeine Besserung dauert fort. Die Magenschmerzen sind jedoch seit gestern mehrfach wiedergekehrt."

Um die Schwierigkeiten zu vermehren, in die sich das englische Kabinet durch den Abschluß des Abkommens wegen des neuen Suezkanals versetzt hat, mische sich nun auch die Pforte in den Handel. Einer Depesche der „Times" aus Konstantinopel zufolge hat die Pforte in dringlichen Vorstellungen bei der englischen Regierung darauf hingewiesen, daß ohne ihre Zustimmung keine Aenderung an dem gegenwärtigen Zustand des Suezkanals eingeführt werden könne.

Die Cholera nimmt in Egypten immer größere Ausdehnung an. Die Sanitätskommission beräth Maßregeln, um Alexandrien zu isoliren, woselbst neuerdings wieder ein choleraverdächtiger Fall vorgekommen ist. Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureaus" starben von Montag früh 8 Uhr bis Dienstag früh 8 Uhr an der Cholera in Kairo 12, in Damiette 23, in Mansurah 56, in Samanud 22 und in Menzaleh 42 Personen. Im Ganzen sind der Seuche in Egypten vom 24. Juni bis zum 8. Juli, also in 15 Tagen 1817 Menschen zum Opfer gefallen. — Amtlich wird über die neuerdings getroffenen Vorkehrungsmaßregeln Folgendes berichtet: Rußland hat für die Häfen des Schwarzen Meeres folgende weitere Quarantänemaßregeln angeordnet: 1) Schiffe, welche nicht mit reinem Gesundheitspaß hinsichtlich der Cholera versehen sind, haben sich einer Beobachtung von 2 Wochen zu unterziehen, 2) Schiffe mit reinem Gesundheitspaß, welche aus dem Bosporus, den Küsten von Anatolien kommen, und solche Schiffe, welche bereits eine Quarantäne anderswo durchgemacht haben, sind einer Ueberwachung von 7 Tagen unterworfen. 3) Sämmtliche vorerwähnten Schiffe werden ausschließlich nach Odessa, Kertsch, Feodosia (Kaffa) oder Batum dirigirt. — In Algier sind die Quarantäne-Maßregeln verschärft und zugleich auf die von Malta und Cypern kommenden Schiffe ausgedehnt worden. Die betreffenden Provenienzen sind jetzt ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitspaß für unrein erklärt und unterliegen, wenn nur verdächtig, einer Quarantäne von 7 Tagen, wenn infizirt, einer solchen von 10 Tagen. Ausladung und Desinfizirung von Schiff und Ladung ist in beiden Fällen obligatorisch. Die Sanitätsbehörde hat sich die Anwendung auch jeder anderen, ihr geboten scheinenden Maßregel vorbehalten. — Die spanische Regierung hat über Provenienzen aus Großbritannien vom 12. d. M. ab Beobachtungs-Quarantäne verhängt. Einem gleichen Verfahren werden Provenienzen aus China unterzogen. Für Provenienzen aus Swatow ist in Spanien eine 15 bezw. 10tägige Quarantäne angeordnet worden, je nachdem ein Krankheitsfall an Bord vorgekommen ist oder nicht.

Briefe und Zeitungsberichte.

© **Berlin**, 17. Juli. [Die konservativ-klerikale Koalition. Der Roggen im Handelsvertrage mit Spanien.] Die offiziöse Ankündigung, daß Fürst Bismarck außer Stande sei, selbst nur mit den preußischen Ministern und mit den Reichsressorts brieflichen Verkehr zu unterhalten, ist fast spurlos an der Presse und dem Publikum vorübergegangen — ein Beweis, wie gewöhnt an solche Episoden und wie abgestumpft gegen dieselben man durch die vielfache Wiederholung ist. Die seitdem stattgehabten offiziösen Ausfälle gegen die Kurie, das forcirte Abschwenken der konservativen Presse vom Zentrum hinweg, die Abreise des Herrn v. Schlözer aus Rom, ohne daß er auf die beiden letzten Jacobinischen Noten eine Antwort zu ertheilen beauftragt worden wäre — dies Alles erläutert die Bedeutung der Unterbrechung im Verkehr zwischen Friedrichsruhe, resp. demnächst Kissingen und Berlin in dem Sinne, daß in der Fortentwickelung der konservativ-klerikalen Politik eine Pause eintritt. Weil es nicht mehr als eine solche ist, würde man sich sehr täuschen, wenn man der Polemik zwischen der „Germania" und der „Kreuzztg." großes Gewicht beilegte. Vorderhand hat die Regierung drei bis vier parlamentslose Monate vor sich; und sogar welcher Art die Aufgaben sein werden, welche sie nach dem Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten zu lösen versuchen wird, das steht noch keineswegs fest; unter solchen Umständen hieße es ja, einen sich von selbst darbietenden Vortheil ungenutzt lassen, wenn die Regierung und die Konservativen nicht aus der neuerdings doch einigermaßen kompromittirend gewordenen Nähe des Zentrums etwas abrückten; abwechselnde Polemik gegen die Liberalen und die Klerikalen kann die Pause, ohne daß man sich dadurch zu irgend etwas verpflichtete, angenehm ausfüllen. Mehr bedeutet die kleine, in dem Aeußerlichen der politischen Lage eingetretene Veränderung nicht; und wer sich etwa dabei wenigstens der Thatsache freuen zu dürfen glaubte, daß man die Kurie seitens der Regierung auf eine Antwort warten läßt, der würde ohne die Erfahrung rechnen, daß die Kurie das Warten sehr viel besser versteht, als die jetzige preußische Regierung. — Wie es mit der „Bindung" des Roggenzolls Spanien gegenüber, von der die offiziös informirten „Berl. Pol. Nachr." meldeten, die aber den agrarischen Bestrebungen so wenig entspricht, sich eigentlich verhält, das ist noch nicht aufgeklärt. Die Behauptung, die Bindung des Zolles sei nur für „spanischen" Roggen erfolgt, ist offenbar unvereinbar mit dem Wesen der Meistbegünstigungs-Klausel; die Bedeutung dieser, beispielsweise im Vertrag mit Oesterreich-Ungarn, ist doch eben, daß, wenn Deutschland dem Roggen — oder irgend einem andern Erzeugniß — eines dritten Landes eine Begünstigung gewährt, diese auch dem österreichisch-ungarischen Roggen zu Theil werden muß. Vielleicht könnte man annehmen, daß behufs Umgehung dieser Schwierigkeit ein Unterschied zwischen land- und seewärts importirtem Roggen gemacht, nur der Zoll für den seewärts eingehenden gebunden worden sei; dadurch würde Spanien die betr. Vergünstigung erhalten, sonst aber kein Land, denn mit Amerika und Rußland, die Getreide seewärts nach Deutschland einführen, besteht bekanntlich kein Meistbegünstigungs-Vertrag. Ob die Unterscheidung von land- und seewärts eingehenden Importen, die in den Zollvereins-Tarifen üblich war, mit der Meistbegünstigungs-Klausel vereinbar ist, das ist eine Frage, deren Untersuchung zunächst Sache des betheiligten Auslandes wäre, die aber die nämliche Bedeutung für uns gewinnen könnte, wenn Länder, in denen uns die Meistbegünstigung zugesichert ist, jene Unterscheidung machten.

— Ihre Majestät die Kaiserin wird, wie aus Koblenz berichtet wird, bis zu Anfang August daselbst verbleiben und voraussichtlich gegen den 9. k. Mts. nach Berlin bezw. Schloß Babelsberg zurückkehren, um daselbst mit Sr. Majestät dem Kaiser bei dessen Ankunft von Gastein wieder zusammenzutreffen.

— Die Handelskammer zu Trier beschäftigt sich in ihrem Jahresbericht mit der soeben auch von einer nach Berlin berufenen Sachverständigen-Kommission erwogenen Frage, auf welche Weise in Ausführung des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend die Fälschung von Nahrungs- und Genußmitteln der weitverbreiteten Weinfälschung, die vielfach als „Weinverbesserung" auftritt, am erfolgreichsten begegnet werden könne. Zu diesem Zwecke empfiehlt nun die Trierer Handelskammer: 1) daß der Name „Wein" nur einem Getränk gegeben werden darf, welches ohne jeden Zusatz aus Traubensaft durch alkoholische Gährung bereitet worden ist; 2) daß der durch Zusatz von reinem Kolonial- oder Rübenzucker und Wasser (Methoden Gall und Chaptal) zubereitete Wein nur unter entsprechender Deklaration verkauft werden darf; 3) daß Weine auf andere Weise zubereitet und sonstige Fabrikate, welche unter dem Namen „Wein" in den Handel kommen, nach Maßnahme des Nahrungsmittelgesetzes überhaupt verboten werden. Diese Spezialvorschläge werden mit dem Bemerken begründet, daß die nach den bekannten Methoden von Gall und Chaptal zubereiteten Weine dem absolut reinen Weine im Handel drückende Konkurrenz machen. Speziell bei Anwendung der Gall'schen Methode würden aus einem Fuder Wein vielfach zwei, oftmals mehr, bereitet, dabei erfordere die Herstellung dieser Weine einen verhältnißmäßig sehr geringen Aufwand von Zeit und Geld, während die natürliche Weinproduktion mit einer hohen Grundsteuer belastet und außerdem von den Witterungsverhältnissen abhängig sei. Die Bebauungskosten, welche die wirklichen Weinbauer und Weinproduzenten aufzuwenden hätten, hielten sich in guten und schlechten Jahren auf gleicher Höhe, die „Weinverbesserung" aber mache grade in den für den Weinbau drückendsten Jahren die besten Geschäfte.

— Der soeben bekannt gewordene Bericht des Fabriken-Inspektors von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1882 sagt über die Arbeitslöhne in diesen Provinzen:

„Wenn auch nicht gerade die Lohnsätze für Tages- und Akkordleistung absolut in die Höhe gegangen sind, so war doch wenigstens kein Mangel an Arbeit, wie das in früheren Jahren öfter der Fall war. Es hat im Gegentheil in einzelnen Industriezweigen der Arbeiter durch Ueberstunden oder durch Uebernahme von Akkordarbeit einen größeren Verdienst gewinnen können."

Hieraus wird dann gefolgert, daß sich die wirthschaftliche Lage der Arbeiter verbessert habe. Indeß ist diese Verbesserung doch nur eine geringe, steht wenigstens in keinem Verhältnisse zu den Versprechungen, welche im Jahre 1879 gemacht worden sind. Zudem wird sie nur erzielt durch eine größere und, mit Rücksicht darauf, daß die regelmäßige Arbeitszeit ohnehin reichlich genug bemessen ist, vielleicht sogar zu weitgehende Ausnutzung der Arbeitskraft.

— Zur bevorstehenden Wahl des Abg. Hänel äußert sich die sezessionistische „Lib. Corr." wie folgt: Der Abg. Dr. Hänel sagt in seinem Aufruf an seine Wähler: „Ich glaube ... bewiesen zu haben, daß ich, jeder einseitigen Fraktionspolitik Feind, ein Zusammengehen aller liberalen Parteien erstrebe, überall wo es die Sache und die gemeinschaftliche Gegnerschaft fordert." Sicher wird sich das Zusammengehen aller liberalen Parteien vor Allem am 20. d. Mts. bei der Wahl des Abg. Dr. Hänel zeigen. Daß unsere näheren Freunde, so viel oder wenige in jenem Wahlkreise vorhanden sein mögen, für Hänel's Wahl nicht nur stimmen, sondern auch mit demselben Eifer wirken werden, als gälte es dem Besten aus den eigenen Reihen, ist so selbstverständlich, daß es einer Begründung gar nicht bedarf. Ebenso ist von nationalliberaler Seite bereits aufgefordert worden, für die Wahl des um die liberale Sache hochverdienten Mannes einzutreten. Wenn die Vertreter aller liberalen Richtungen ihre ganze Kraft für Hänel's Wahl einsetzen, so ist trotz der großen Anstrengungen, welche die Gegner machen, zu hoffen, daß Dr. Hänel schon im ersten Wahlgange über die konservativen und sozialdemokratischen Gegner als Sieger hervorgeht.

— In Bezug auf die sächsischen Landtagswahlen, welche bekanntlich in nächster Zeit stattfinden, wird uns geschrieben: „Wie Sie wissen, haben die Vertreter der Fortschrittspartei, der liberalen Vereinigung und der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen in Döbeln für die bevorstehenden Landtagswahlen die Vereinbarung getroffen, den Besitzstand möglichst aufrecht zu erhalten, im Uebrigen in allen Wahlkreisen eine Verständigung über die aufzustellenden Kandidaten und ein gemeinschaftliches Vorgehen aller Liberalen herbeizuführen. Zu diesem Beschluß sind die Vertreter der drei liberalen Richtungen durch die unerfreulichen Erfahrungen, welche bei den letzten Wahlen gemacht sind und durch die Ueberzeugung gekommen, daß, zumal bei der im Königreich Sachsen geltenden abnormen Bestimmung über die relativen Majoritäten, nur bei vorheriger Verständigung der Liberalen ein [illegible] dies[illegible] günstiges Resultat zu erreichen ist. Dieser Vereinbarung von Döbeln sind die liberalen sächsischen Landtagsmitglieder, soviel ich weiß, ziemlich einmüthig und auch die fortschrittlichen sächsischen Mitglieder des Reichstags beigetreten. Auf Grund dieser Vereinbarung, die durchaus im Interesse der liberalen Sache lag, ist daher auch in den meisten Wahlkreisen unter den Liberalen eine Verständigung über die aufzustellenden Kandidaten erzielt oder wenigstens angebahnt. Schwierigkeiten zeigen sich wider Erwarten in Chemnitz. Der liberale Wahlverein hat dort den bisherigen Abgeordneten Karl Roth, welcher der liberalen Vereinigung angehört, aufgestellt und sprach den Wunsch aus, daß die anderen Liberalen Herrn Roth ebenfalls wieder acceptiren würden. Der Vorstand der Fortschrittspartei hat wider Erwarten die Kandidatur Roth vorläufig beanstandet und vorgeschlagen, den der Fortschrittspartei angehörigen Herrn Rechtsanwalt Baur als Kandidaten aufzustellen. Der liberale Wahlverein ist auf diesen Vorschlag indeß nicht eingegangen und hat nochmals die Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten empfohlen. Man darf wohl hoffen, daß der Vorstand der Fortschrittspartei schließlich diesen Vorschlag annehmen wird, da die Vereinbarung von Döbeln doch nur dann einen Sinn hat, wenn die Vertreter der verschiedenen liberalen Richtungen in allen Wahlkreisen sich daran für gebunden erachten. Wenn die Fortschrittspartei in einem Wahlkreise für sich eine Ausnahme gemacht wissen will, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch in anderen Wahlkreisen die Kandidaten der Fortschrittspartei von anderen Liberalen beanstandet würden. Dann wäre der Kampf und dabei ein Sieg der Liberalen unmöglich. Nur die Konservativen würden davon Nutzen ziehen und speziell in Chemnitz die Sozialdemokraten.

Magdeburg, 17. Juli. Die „Magd. Ztg." veröffentlicht einen Aufruf zu einer zweitägigen Lutherfeier in Wittenberg in der zweiten Hälfte des Septembers. Es heißt dort Eingangs:

Evangelische Glaubensgenossen!

Das bevorstehende vierhundertjährige Jubiläum der Geburt Luther's hat in weiten Kreisen bereits Herzen und Hände in Bewegung gesetzt, um dem Herrn der Kirche für allen Sieg und Segen, den Er durch diesen Gotteshelden ihr geschenkt, ein feierliches Lob- und Dankopfer zu bereiten.

Zahlreiche Festschriften sind dazu, theils schon ausgegangen, theils in Bearbeitung. Ein Lutherverein mit der Bestimmung: unser Volk in die reformatorische Vergangenheit mit ihren großen Thaten Gottes lebendig einzuführen, ist in Bildung begriffen. Die in dem Jubeljahr beginnende Gesammtausgabe der Lutherwerke wird als ein weiterer Denkstein sich würdig anreihen. Auch auf die gottesdienstliche Feier des Gedenktags selbst ist Bedacht genommen. Allen Lutherstädten voran, rüstet sich seine Geburtsstätte, angesichts des ihm gewidmeten Standbildes ein Zeugniß ihrer dankbaren Liebe abzulegen. Mit ihr wird die gesammte Landeskirche Preußens in allen Kirchen und Schulen den zehnten November festlich begehen, und auch von anderen, wenn nicht von sämmtlichen deutschen Territorien ist ein Gleiches mit Gewißheit zu erwarten.

Die Feier wird weiterhin als eine „ökumenisch-evangelische Feier" bezeichnet, „die aus allen deutschen Bruderstämmen, und darüber hinaus, die dankbaren Söhne um sich sammelt, und in welcher eben so das Glaubens- und Bekenntnißerbe der Reformation, wie die von ihr ausgegangenen, in der evangelischen Kirche fortwaltenden Lebens- und Liebeskräfte zum vollen feiernden Ausdruck kommen: dem Herrn zu Lob, den Widersachern zu Trutz." — Das Programm ist folgendes:

I. Am ersten Festtag: 1) feierlicher Haupt-Gottesdienst in der Stadtkirche, mit den reichen, liturgischen Schätzen der Reformation in Gebet, Lied und Gesang ausgestattet; 2) kirchliche Festverhandlung, in welcher — ohne allgemeine Diskussion — mittelst einer Reihe von Ansprachen die Bedeutung des Reformators: das Bild seiner, im rechtfertigenden Glauben wurzelnden Persönlichkeit; sein kirchliches Erneuerungswerk; sein Verdienst um die Volksschule und die Katechismusunterweisung; seine Bedeutung als Dolmetscher der Bibel; als Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes, wie als Typus volksthümlich deutscher Geistesart, auch in Haus und Familie, in großen Zügen vorgeführt werden soll; 3) zwischen beiden Festtheilen in Aussicht genommen: Einweihung und Eröffnung der Lutherhalle.

II. Am zweiten Tage, nach einer gemeinsamen Morgen-Andacht: 1) Berathende Versammlung, mit dem Ziel: durch einen Ueberblick über die gesammte evangelische Liebesthätigkeit, wie sie im Rettungswerk der inneren und äußeren Mission, in der Arbeit der Diakonie, in der Bibel- und Schriftenverbreitung, im Dienst des Gustav-Adolf-Vereins für die Diaspora, in den Bestrebungen für kirchliche Kunst u. A. sich kundgiebt und durch den Mund der berufensten Vertreter zur gedrängten Darstellung kommen wird, die lebendige Segensfrucht evangelischen Glaubens und zugleich die Wege nachzuweisen, auf denen die Kirche das ihr verliehene Pfund für das Herz und Leben unseres Volkes, insonderheit der ihr entfremdeten Massen, zu verwerthen hat. 2) Am Nachmittage: christliche Volksversammlung auf dem Marktplatz, mit freien Ansprachen.

Der Aufruf ist von vielen gut klingenden Namen unterzeichnet, Pastoren, Konsistorialräthen, aber auch vielen angesehenen Männern der Laienwelt.

Bad Ems, 13. Juli. Zum Andenken an die denkwürdige Begegnung unseres Kaisers mit dem französischen Gesandten Benedetti 1870 liegt auf der historischen Stelle, etwa sechs Schritt vor dem Kommissariatsgebäude unseres Bades ein Stein, auf welchem die Worte eingravirt sind: „13. Juli, Vormittags 9 Uhr 10 Minuten". Patriotische Kurgäste hatten nun heute am Jahrestage jenen Stein mit prachtvollen Blumen geschmückt. Die größte Zierde aber war ein Eichen- und Lorbeerkranz mit den sinnigen Versen:

„Geschmückt sei heut mit Lorbeerblatt
Und mit dem Laub der Eiche
Der erste Stein des Fundaments
Zum heil'gen Deutschen Reiche."

Gutem Vernehmen nach rühren die Zeilen von dem hier zur Kur weilenden Dichter Emil Rittershaus aus Barmen her.

Paris, 15. Juli. Der Kriegsminister richtet an den Gouverneur von Paris folgendes Schreiben: „Herr Gouverneur! Der Präsident der Republik hat mir nach der Truppenschau vom 14. Juli nachstehenden Brief zukommen lassen:

„Mein lieber General! Die Revue, der wir eben beigewohnt haben, war herrlich. Ich bitte Sie, meine lebhaftesten Glückwünsche den prächtigen Truppen zu übermitteln, die an uns vorbeidefilirten, und selbst den Ausdruck meiner vollen Zufriedenheit zu genehmigen. Ihr wohlaffektionirter Jules Grevy."

Ich bitte Sie, im Wege eines Tagesbefehls dieses Zeugniß der hohen Zufriedenheit des Staatsoberhauptes zur Kenntniß der Truppen des Pariser Platzes zu bringen. Durch ihren Schwung, ihre gute Haltung, ihren schönen militärischen Aufmarsch hat die Armee ihren Geist der Disziplin, ihre Selbstverleugnung und ihr Pflichtgefühl, sowie ihre Hingebung an die Republik, welche die Ehre, die Hoffnung und die Schutzwehr des Landes ist, an den Tag gelegt. General Thibaudin."

Paris, 16. Juli. [Deputirtenkammer.] Die Generaldebatte über die Konventionen mit den Eisenbahnen wurde heute begonnen und soll morgen fortgesetzt werden.

Paris, 17. Juli. Die sechs Roubaixer Verhafteten wurden gestern vom Gerichtshofe der Flagrantendelikte zu Strafen von einjährigem bis dreimonatlichem Kerker verurtheilt. Dem Gerichtshofe lagen Bleistöcke, Stockdegen, Dolche und rothe Fahnen als Beweisstücke vor. Die Verurtheilten, 18 bis 34 Jahre alt, sind unbescholten; sie erklärten sich für Anarchisten, die ihre verurtheilten Brüder von Lille, Paris und Montceau rächen wollten. Der verwundete Polizeikommissar wohnte der Verhandlung an und theilte einen Brief mit, den er eben erhalten und worin ihm nahe Ermordung angedroht wird.

Washington, 1. Juli. Der seit April 1881 anhängige unter dem Namen „Star Rontes Trial" bekannte skandalöse Monstre-Prozeß hat soeben vor der hiesigen Jury mit der abermaligen Freisprechung der Angeklagten seinen Abschluß gefunden. Die Angeklagten, Mr. Dorsey, ehemaliger Senator, und Mr. Brady, ehemaliger Sekond Assistant Postmaster, hatten unter der Präsidentschaft des Generals Grant, durch betrügerische Postkontrakte den Staatsschatz um mehrere Millionen Dollars geschädigt. Der von der Regierung gegen dieselben angestrengte Prozeß hatte zum Resultate, daß sie im Juni 1882 von der Jury freigesprochen wurden. Die öffentliche Meinung war über diesen unerwarteten Ausgang derart empört, daß die Regierung sich veranlaßt sah, unter Hinweis auf vorgekommene Unregelmäßigkeiten bei dem Gerichtsverfahren, das Urtheil anzufechten und den Prozeß neuerdings aufzunehmen. Im Dezember 1882 begann nun dieser zweite Prozeß. Nachdem die Schuld der Angeklagten durch zahlreiche Zeugenaussagen klar erwiesen war, erwartete man allgemein eine Verurtheilung. Durch die unerwartete abermalige Freisprechung hat sowohl die republikanische Partei als die Regierung eine schwere Schlappe erlitten. Das freisprechende Verdikt hat eine förmliche Aufregung im ganzen Lande hervorgerufen. In erster Linie kehrt sich der allgemeine Unwille gegen den Attorney General, dem es ein Leichtes gewesen wäre, die Angeklagten der begangenen Defraudationen zu überführen, der es aber sonderbarer Weise vorzog, ein betrügerisches, gegen die Regierung gerichtetes Komplot (Conspiracy to defraud the Government) erweisen zu wollen, was ihm nicht gelang. Es gilt allgemein als selbstverständlich, daß Bestechungen eine große Rolle gespielt haben müssen. Auch spricht man viel von der Mitschuld einflußreicher Politiker. Die Blätter fast aller Parteischattirungen unterlassen es nicht, hieraus Kapital gegen die Regierung zu schlagen. Als bedauerliche Thatsache sei noch erwähnt, daß der Jury, den Vertheidigern und den Freigesprochenen seitens lärmender Volkshaufen stürmische Ovationen dargebracht wurden. Es war dies vorauszusehen, nachdem schon die Rede des Hauptvertheidigers, welcher die Regierung scharf gegeißelt und seine Klienten als unschuldig dargestellt hatte, ungeheuren Jubel hervorrief und Anlaß zu großen Demonstrationen gab. Jedenfalls bildet dieser Prozeß und sein Ausgang eines der skandalösesten Kapitel der Geschichte der Korruption in den Vereinigten Staaten.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Juli.

v. **Ferienkolonien.** Am 7. Juli reisten die drei großen Kolonien, sowie sämmtliche Kinder, welche in Einzelpflege untergebracht worden waren, an ihren Bestimmungsort ab. Auf dem Bahnhofe hatten sich drei Mitglieder des Komites, sowie die Eltern der Kinder eingefunden. Aus dem soeben eingegangenen ersten Bericht der Kolonienführer entnehmen wir zunächst die Mittheilung, daß die Kinder glücklich an ihrem Ziel angelangt sind, und daß überall die Vorbereitungen zum Empfange getroffen waren. Der spezielle Bericht des Herrn Lehrer Hinz schildert die Eduardsinsel bei Santomischel als einen für Ferienkolonien ausgezeichneten Ort, der durch das freundliche Entgegenkommen des Verwalters Herrn Brust und des Wirthes Herrn Labedski den Kindern ein um so angenehmerer Aufenthaltsort wird. Die Kinder werden in den Kolonien an eine feste Tagesordnung gewöhnt. Um 6 Uhr Morgens wird aufgestanden, um 9 Uhr Abends zu Bett gegangen; die Mahlzeiten erfolgen auch zu bestimmten Stunden; die Zwischenzeiten werden mit Spiel, Gesang, Handarbeiten 2c. ausgefüllt. Leider ist in dieser Kolonie ein Kind am Scharlach erkrankt, und hat Herr Dr. Pulvermacher aus Kurnik in freundlichster Weise die Behandlung des Kindes übernommen. Die Mutter des Kindes ist benachrichtigt worden und wird Ende dieser Woche auf Anordnung des Arztes das Kind abholen. Lebensgefahr ist für dasselbe nicht vorhanden; auch sind Vorkehrungen getroffen, die Krankheitserscheinung auf diesen einen Fall zu beschränken. Außer dem Herrn Kämmerer Brust erwiesen bisher Herr Bürgermeister Plötz, Herr Pastor Jüttner und dessen Gemahlin, sowie Herr Apotheker Toltz-Kurnik der Kolonie großes Wohlwollen. Der Bericht des Herrn Otto aus Dembno enthält auch meist befriedigende Mittheilungen. Doch traten auch hier Erkrankungen auf, die nach Beurtheilung des Koloniefährers auf veränderte Lebensweise zurückzuführen seien. Eine geringe Verdauungskraft, dabei Zuwendung von besserer Kost in größerer Portion veranlaßten bei den Kindern mannigfache Beschwerden, die aber nur vorübergehend waren. Leider befinden sich in dieser Kolonie drei Mädchen, deren Eltern es nicht der Mühe werth gehalten haben, ihre Kinder mit reiner Wäsche und Kleidung versehen aus dem Hause zu schicken. Die Ausschließung solcher Kinder von den Wohlthaten wäre die geeignete Strafe. Ueber die Knabenkolonie berichtet Herr Rausch aus Zerkow. Diese wurde von dem Oberamtmann Landgraf aus Zolkow abgeholt und hatte sich bald in dem alten Schlosse recht wohnlich eingerichtet. Verdauungsbeschwerden haben sich bei den Knaben nicht eingestellt, obgleich der Appetit täglich ein regerer wurde. — Aus allen drei Kolonieorten wird über gute Beköstigung, sowie über ein überaus freundliches Entgegenkommen Seitens der Wirthe berichtet.

d. **Der „Goniec Wielk."** führt über den Bürgermeister in Buk bittere Klage, weil derselbe die deutsche Sprache von Amtswegen gebraucht hatte. Er erzählt folgende Geschichte: Der Besitzer von Großdorf bei Buk, Herr Szubert, schickte an den Bürgermeister einen Boten mit der Bitte, es in der Stadt ausklingeln und ausrufen zu lassen, daß am Montag bei ihm die Roggenernte begonnen und daß er noch eine Anzahl Arbeiter, namentlich Mäher beschäftigen könne. Der Bürgermeister gab seiner Bitte nach, es meldete sich aber bei Herrn Szubert kein Arbeiter. Der Auftraggeber schiebt die Ursache dafür dem Umstande zu, daß die Bekanntmachung in deutscher Sprache erfolgt sei. Er führte bei dem Bürgermeister Klage darüber, wurde aber mit dem Bedeuten abgewiesen, daß der Ausrufer sich in seinem Rechte befinde. Der „Goniec" frägt nun, ob denn nicht einmal in einer Privatsache die polnische Sprache gebraucht werden dürfe, da ja selbst bei Gericht ein Dolmetscher gestellt werde; ob nicht also der Bürgermeister wenigstens in beiden Sprachen hätte ausrufen lassen müssen.

r. **Israelitische Waisen-Knaben-Anstalt.** Dem uns vorliegenden 45. Bericht über die hiesige israelitische Waisen-Knabenanstalt für das Jahr 1882/83 entnehmen wir Folgendes: Die Verhältnisse der Anstalt haben im abgelaufenen Verwaltungsjahre keine erheblichen Veränderungen erfahren. Die der Anstalt zur Verfügung stehenden Mittel genügen für die Erhaltung der Anstalt in dem gegenwärtigen bescheidenen Maßstabe, erweisen sich aber für eine größere Ausdehnung als unzulänglich. Die Provinz, aus der alljährlich zahlreiche und dringende Gesuche an den Verein gelangen, betheiligt sich an der Unterstützung desselben nur in mangelhafter Weise. Die Anstalt beherbergte im verflossenen Jahre 23 Zöglinge. Von diesen waren 11 aus Posen, 7 aus der Provinz und 5 Pensionäre nach § 31 des revidirten Statuts. Von den Zöglingen haben 13 die Bürgerschule, 8 die Mittelschule, 1 das Friedrich-Wilhelmsgymnasium und 1 das Mariengymnasium besucht. Aus der Wedell'schen Prämienstiftung wurden 5 Zöglinge, aus der Kommissionsrath Schie Jaffé'schen Prämienstiftung 10 unterstützt, die Buchprämie erhielt 1 Zögling. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus den Herren Rabbiner Dr. Bloch, Israel Friedländer, Salomon Heilbronn, Geheimer Kommerzienrath Bernhard Jaffé, Kommerzienrath Samuel Jaffé, Wolff Kronthal, Viktor Löwenfeld, Abraham Malachowski, Justizrath Orgler und Gustav Sander. Die Einnahme betrug 15,718,40 M., die Ausgabe dagegen nur 12,288,01 M. Es blieben mithin 3430,29 M. übrig, welche zum Erhaltungsfonds geschlagen wurden.

V. **Gutsverkauf.** Das Gut Wilhelmshof, Kreis Wirsitz, mit 192 Hektar Areal ist von Frau Wittwe Reiche für den Preis von 129,000 Mark an Herrn Romanowski verkauft worden.

♒ **Schneidemühl**, 17. Juli. [Sektion.] Vor einigen Tagen verstarb hierselbst die Ehefrau des Schneidermeisters Michael Neumann an den Folgen einer frühzeitigen Entbindung. Schon war der Tag der Beerdigung herangekommen, als ganz unerwartet dieselbe auf Anordnung der Staatsanwaltschaft inhibirt wurde, da bei derselben die Anzeige eingegangen war, die Frau sei in Folge grober Mißhandlung seitens ihres Mannes verstorben. Heute fand nun die Sektion der Leiche durch die Gerichtsärzte statt, welche jedoch die Todesursache nicht mit Sicherheit feststellte, da die Leiche bereits stark in Verwesung übergegangen war.

Landwirthschaftliches.

V. **Laichschonreviere.** In dem zum Dominium Strykowo, Kreis Posen, gehörigen Strykowo'er See und dem im Kreise Meseritz belegenen Stocken-See sind Laichschonreviere angelegt worden.

Vermischtes.

* **Ein Räuberleben.** Um den dieser Tage vom Kriegsgericht zu Spandau zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten „Räuberhauptmann" Kohlenberg windet die dortige Lokalchronik einen wahren Sagenkranz, der ihn zu einer Hauptfigur für den „Neuen Pitaval" qualifizirte. Kohlenberg ist im Jahre 1871 aus Spandau desertirt, blieb zehn Jahre für seinen Truppentheil verschollen und hat vom

Jahre 1872—80 acht Jahre Zuchthaus unter fremdem Namen abgebüßt. Im Jahre 1881 machte er als Oberhaupt einer bewaffneten Räuberbande die Gegend zwischen Elberfeld, Köln und Düsseldorf unsicher und war ein überaus schlauer und gefährlicher Mensch. Dafür zeugt u. A. folgende Episode. Als er vom Arm der Gerechtigkeit gefaßt war, wurde er nach Spandau gebracht, stellte sich aber bald geisteskrank und wurde zur Beobachtung in die neue Charité in Berlin gebracht. Hier mußte er als Tobsüchtiger eine Isolirzelle beziehen und eine Zwangsjacke anziehen. Hier gelang es ihm durch fortwährendes Drehen und Wenden des Körpers erst den einen Fuß, dann den andern und schließlich den Oberkörper aus der Jacke herauszuwinden, er zwängte dann seinen nackten Körper durch die eisernen Fenstertraillen und sprang aus dem zweiten Stockwerk in den Charitégarten herab. Er verunglückte aber, wurde gefaßt und mußte die Krankenstation beziehen. Hier entwendete er den Draht von Patentbierflaschen und fertigte sich daraus in unbewachten Augenblicken Dietriche. Mit Hilfe derselben öffnete er sich eines Nachts mehrere Thüren und gelangte in ein Zimmer, in welchem sich die jungen Aerzte aufhielten; hier zog er sich den vollständigen Anzug eines dieser Herren an, steckte ein chirurgisches Besteck zu sich und betrat mit einem grauen Kaisermantel bekleidet und einen großen Kalabreser auf dem Kopfe den Charitégarten. Hier traf er einen Wächter, fragte nach der Zeit, ließ sich noch Feuer geben und entfernte sich freundlich grüßend. Diese Flucht vollführte er in der Nacht zum 10. Oktober 1881; er hat seitdem wieder die tollsten Abenteuer erlebt, bis er nun unschädlich gemacht worden ist. Kohlenberg ist erst 33 Jahre alt.

Telegraphische Nachrichten.

München, 16. Juli. Se. Majestät der Kaiser traf heute Abend 6¼ Uhr wohlbehalten hier ein und setzte nach einem halbstündigen Aufenthalt die Reise nach Rosenheim fort. Der preußische Gesandte Graf von Werthern und der Militärbevollmächtigte von Panwitz waren Sr. Majestät bis Kempten entgegengefahren und begleiten den Kaiser bis Rosenheim.

Rosenheim, 16. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist wohlbehalten über München hier eingetroffen und auf das Festlichste empfangen worden. Morgen erfolgt die Weiterreise nach Gastein.

Lend, 17. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist heute Mittag wohlbehalten in Lend eingetroffen.

Hofgastein, 17. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm traf heute Nachmittag 4 Uhr mittelst kaiserlicher Equipage von Lend hier ein und wurde von dem Badekommissar und den Honoratioren des Kurortes festlich empfangen. Nach kurzem Aufenthalte setzte Se. Majestät die Fahrt nach Bad Gastein fort, wo die Ankunft gegen 5 Uhr erfolgt. Se. Majestät nimmt im Badeschlosse Absteigequartier.

Bad Gastein, 17. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm ist heute Abend gegen 5 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen und von den Bewohnern des Ortes, wie von den Badegästen mit jubelnden Zurufen empfangen worden. Der ganze Ort war festlich geschmückt.

Ems, 17. Juli. Der russische Finanzminister Bunge ist gestern Abend 10 Uhr zum Kurgebrauch hier eingetroffen und in den „Vier Jahreszeiten" abgestiegen.

Paris, 17. Juli. Die Meldung des „Standard" von neuen Verhandlungen mit der Suezkanalgesellschaft wird von der „Agence Havas" für unbegründet erklärt.

Brüssel, 17. Juli. Die Repräsentantenkammer begann die Berathung der neuen Steuergesetzentwürfe. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister, daß die neue Steuer auf Kaffee aufgegeben werden solle. Gleichzeitig ließ der Minister durchblicken, daß hinsichtlich der Tabaksteuer eine Verständigung angebahnt werden würde.

London, 16. Juli. [Unterhaus.] Auf eine Anfrage Northcotes erwiederte der Premier Gladstone, die Spezialberathung der Bills betreffend die Pächter könne nur unterbrochen werden, um diejenige des Ausgabenbudgets zu erledigen. Es könne daher ein Tag für die Berathung des Abkommens wegen des neuen Suezkanals nicht festgesetzt werden, bevor man das Ende der Spezialberathung der Pachtbills absehen könne. — Aus Madagaskar seien keine weiteren Nachrichten eingegangen. — Unterstaatssekretär Fitzmaurice theilte mit, in Kairo seien 3 bis 4 choleraverdächtige Erkrankungsfälle vorgekommen. Der Gesundheitszustand der englischen Truppen in Kairo sei ein guter, doch seien Vorkehrungen getroffen, um, wenn nöthig, ein Lager zu beziehen. Der Generalkonsul Malet habe berichtet, daß sieben europäische Aerzte nach den infizirten Gegenden gesandt seien.

London, 17. Juli. [Unterhaus.] Northcote kündigte an, er werde am Donnerstag die Anfrage an die Regierung richten, wann über das Abkommen bezüglich des Suezkanals berathen werden solle. — Unterstaatssekretär Fitzmaurice theilte mit, die Regierung habe noch keine weiteren Nachrichten bezüglich Madagaskars. Die letzte direkte Depesche datire vom 14. Juni. Bis dahin sei die Haltung des französischen Konsuls gegen den englischen Konsul eine höfliche und versöhnliche gewesen.

Konstantinopel, 17. Juli. Der vor einiger Zeit von Briganten gefangen genommene Italiener Corpi ist gegen Lösegeld wieder freigelassen worden.

London, 18. Juli. [Oberhaus.] Granville erklärte auf eine Anfrage, der Regierung lägen vier Projekte zur Verbindung des Mittelmeeres mit dem Rothen Meere vor; sie sei mit Lesseps in Verhandlung getreten, der sich in starker Position befinde, weil er ein exklusives Recht auf die Kanalverbindung durch den Isthmus zu haben glaube. Das frühere englische Kabinet müsse, als es die Suez-Aktien gekauf habe, angenommen haben, daß Lesseps ein exklusives Recht habe. Diese Ansicht hätten auch zwei Beamte des Auswärtigen Amtes und die Kronjuristen, die höchste juridische Autorität bestätigt; diese Ansicht empfahl sich auch dem gesunden Menschenverstand der Regierung. Das Abkommen mit Lesseps war das Aeußerste, was zu verlangen war, die Regierung hielt es für Recht, die Zustimmung des Parlaments zu verlangen. Salisbury bestreitet, daß die Aktion des

vorigen Kabinets das Arrangement mit Lesseps rechtfertige; ein exklusives Recht Lesseps sei nach dem Firman fraglich, es sei auch fraglich, ob der Khedive und der Sultan berechtigt seien, durch ein solches Arrangement dem Welthandel den Weg auf hundert Jahre zu versperren. Der Sultan könnte nicht den Bosporus und die Dardanellen versperren. Selboren erwidert, letztere seien natürliche Wasserstraßen, der Kanal sei aber erst durch die Konzession entstanden. Damit wird der Gegenstand verlassen.

Alexandrien, 18. Juli. (Meldung des Reuter'schen Bureau's.) Die Sanitätskommission hat den Antrag, die Stadt Alexandrien zu isoliren, abgelehnt, weil sie die Maßregel für unwirksam hält und einen ungünstigen moralischen Eindruck davon befürchtet.

Verantwortlicher Redakteur i. V.: S. Ptaszynski in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
17. Nachm. 2	751,6	W schwach	halbbedeckt	+16,2
17. Abnds. 10	750,4	W schwach	bedeckt	+13,3
18. Morgs. 6	747,5	W schwach	bedeckt	+12,8

Am 17. Wärme-Maximum: +21,2 Celf.
" " Wärme-Minimum: +11° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Juli Morgens 1,38 Meter
" " 17. " Mittags 1,40 "
" " 18. " Morgens 1,50 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Juli. (Schluß-Course.) Nachrichten aus aus Kairo und Konstantinopel drückten. Egypter matt.

Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 81,75. Wiener do. 170,72. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 107¼. K.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102½. Reichsbank 150¾. Darmstb. 155¼. Meining. Bk. 95¼. Oest.-ung. Bk. 715,75. Kreditaktien 252⅛. Silberrente 67⅞. Papierrente 67. Goldrente 84¾. Ung. Goldrente 76. 1860er Loose 122. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 228,80. do. Ostb.-Obl. II. 98¼. Böhm. Westbahn 258⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 174½. Galizier 250½. Franzosen 277⅛. Lombarden 134⅞. Italiener 91⅜, 1877er Russen 92½. 1880er Russen 72¾. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 111⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅛. Wiener Bankverein 89⅜, 5% österreichische Papierrente —. Buschtehrader —, Egypter 72½, Gotthardbahn 116⅛.

Türken 11⅜. Edison 117⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 252, Franzosen 277⅛, Galizier 250⅜. Lombarden 134⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 72½. Gotthardbahn 117.

Frankfurt a. M., 17. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 252⅛, Franzosen 278, Lombarden 134⅞, Galizier 250½, österreich. Papierrente —, Egypter 72½, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 117, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka 105⅛. Ruhig.

Wien, 16. Juli. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 295,70. Oesterr. Kreditaktien —,—. Ungar. 4proz. Goldrente 88,70. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—, Nordwestbahn —,—, Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —,—, Marknoten —,—, Napoleons —,—, Bankverein —,—. Befestigt.

Wien, 17. Juli. (Schluß-Course.) Geschäftslos.

Papierrente 78,75. Silberrente 79,45. Oesterr. Goldrente 99,15. 6-proz. ungarische Goldrente 120,00. 4-proz. ung. Goldrente 88,62½, 5-proz. ung. Papierrente 87,00. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 136,00. 1864er Loose 168,25. Kreditloose 171,50. Ungar. Prämien. 115,50. Kreditaktien 294,50. Franzosen 324,00. Lombarden 157,00. Galizier 292,00. Kasch.-Oderb. —,—. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 202,50. Elisabethbahn 223,25. Nordbahn 2705,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,20, Anglo-Austr. 107,75. Wiener Bankverein 105,80. Ungar. Kredit 292,50, Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 98,85. Napoleons 9,50½. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,16⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn ——. Elbthalb. 219,50, Tramway 223,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 87,00.

Paris, 17. Juli. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 80,45, 3proz. Rente 78,75, Anleihe de 1872 108,80, Ital. 5proz. Rente 90,15, Oesterreich. Goldrente 85,00, 6proz. ungar. Goldrente 101¼, 4proz. ungar. Goldrente 75½, 5proz. Russen de 1877 93½, Franzosen 686,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 335,00, Lombard. Prioritäten 292,00, Türken de 1865 10,95, Türkenloose 51,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 315,00, Spanier neue 62¼, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2491, Banque ottomane 731,00, Union gen. —, Credit foncier 1295,00, Egypter 362,00, Banque de Paris 1005,00, Banque d'escompte 510, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 575,00.

Petersburg, 17. Juli. Wechsel auf London 23½, II. Orient-Anleihe 92½, III. Orientanleihe 92⅜.

Florenz, 17. Juli. 5pCt. Italien. Rente 90,37, Gold 20,00.

London, 17. Juli. Consols 99⅜, Italien. 5prozentige Rente 89⅛, Lombarden $13\frac{3}{16}$, 3proz. Lombarden alte $11\frac{9}{16}$, 3proz. do. neue 11¾, 5proz. Russen de 1871 87¼, 5proz. Russen de 1872 86¾, 5proz. Russen de 1873 85¾, 5proz. Türken de 1865 10¾, 3½proz. fundirte Amerik. 104, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74⅛, Oesterr. Goldrente 83½, Spanier 62, Egypter 72½, Ottomanbank 19, Preuß. 4proz. Consols 100⅛. Ruhig.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,71. Wien 12,17. Paris 25,50. Petersburg 22⅞.

Silber —. Platzdiskont 4 pCt.

In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 17. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen beacht. Roggen fester, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 135,00, Juli 132,50, Septbember-Oktober 136,50. Gerste unveränd. Hafer fest, loco inländischer 144,00, pr. Sept.-Okt. 120,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 146,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 57,50, pr. Juli 57,00, pr. August —,—, per September 57,25. Wetter: Bewölkt.

Köln, 17. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per Juli 19,45, per November 20,02. Roggen loko 14,25, per Juli 14,15, per Novbr. 15,05. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,00, per Oktober 32,10.

Bremen, 17. Juli. Petroleum (Schlußbericht) niedriger. Standard white loco 7,25 bez., per August 7,30 bez., September 7,40 Br., per Oktober 7,50 bez., November 7,60 bez., Dezember 7,75 bez.

Hamburg, 17. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine ruhig, per Juli-August 184,00 Br., 183,00 Gd., per September-Oktober 189,00 Br., 188,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juli-August 140,00 Br., 139,00 Gd., per September-Oktober 143,00 Br., 142,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 69,00, per Oktober 62,00. Spiritus fest, per Juli 46 Br., per August-September 46¼ Br., per Sept.-Oktober 46¼ Br., per Okt.-November 44 Br. Kaffee sehr ruhig, Umsatz gering. Petroleum matt, Standard white loco 7,30 Br., 7,25 Gd., per Juli 7,25 Gd., per August-Dezember 7,50 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Wien, 17. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,77 Gd., 10,82 Br. Roggen per Herbst 7,95 Gd., 8,00 Br. Hafer pr. Herbst 6,97 Gd., 7,00 Br. Mais (internationaler) pr. Juli-August 6,80 Gd., 6,85 Br.

Petersburg, 17. Juli. (Produktenmarkt.) Talg loco 78,00, pr. August 75,00. Weizen loco 13,75. Roggen loco 9,10 Hafer loco 5,30. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. — Wetter: Stürmisch.

Amsterdam, 17. Juli. Bancazinn 56½.

Amsterdam, 17. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 277. Roggen per Oktober 169, pr. März 174.

Antwerpen, 17. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 17. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 17¾ bez. u. Br., per August 18 Br., per September 18¾ Br., per September-Dezember 19 bez. u. Br. Weichend.

Paris, 17. Juli. Rohzucker 88° loco beh., 52,75 a 53,00 Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juli 60,75, per August 61,00, per Sept. 60,80, Oktober-Januar 59,75.

Paris, 17. Juli. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juli 24,60, per August 25,30, per September-Dezember 26,60, per November-Februar 27,00. — Roggen beh., per Juli 15,75, per November-Februar 17,25. — Mehl 9 Marques fest, per Juli 56,50, per August 56,90, per September-Dezember 58,25, per November-Febr. 58,80. — Rüböl fest, per Juli 82,25, per August 77,25, per Septbr.-Dezbr. 76,75, per Januar-April 77,00. — Spiritus ruhig, per Juli 48,50, per August 49,00, per September-Dezember 49,50, per Januar-April 50,25. Wetter: Bedeckt.

London, 17. Juli. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Kühl.

Marktpreise in Breslau am 17. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	18 90	17 70	17 20	15 20	13 20
dto. gelber		18 30	16 70	15 60	14 40	13 10	12 30
Roggen		14 80	14 60	14 30	14 —	13 40	13 —
Gerste		14 40	13 80	12 80	12 20	11 70	11 —
Hafer		13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,50—3,75—4,00—4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M., — Heu, per 50 Klgr. 3,50—3,70 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 19,00—20,00 Mark.

Breslau, 17. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) höher. Gekündigt —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juli 146 Gd., per Juli-August 146,00 Gd., per August-Sept. 147,00 Gd., per Sept.-Oktober 149,00 bez., per Oktober-Nov. 150,00 bez., per Nov.-Dezember 150,00 Br. — Weizen Gek. — Centner. per Juli 186 Br., — Hafer. Gek. — Centner, per Juli 125 Gd., per Juli-August 125 Gd., per September-Oktober [illegible] Gd. — Raps Gek. — Centner per Juli —, per September-Oktober — Gd. — Rüböl unverändert. Gek. — Centr. Loko 72,00, per Juli 65,00 Gd., per Juli-August 63,50 Br., per August-September — Br., per September-Oktober 60,75 Br., per Oktober-November 61,25 Br. per November-Dezember 61,50 Br. 1884 September-Oktober — Br., per Oktober-November — Br., per November-Dezember —,— Br. — Spiritus, fest. Gekündigt 10 000 Liter. per Juli 55,60 Gd., per Juli-August 55,60 Gd., per August-September 55,30 bez. Gd., per September-October 53,20 bez., per Oktober-November 52,00 Br., per November-Dezember 51,10 Gd. 1884 per Dezember-Januar 51 Br., per April-Mai 52,00 Br.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 17. Juli, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen etwas fester.

Weizen höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Klgr. schles. weißer 14,10—17,20—20,10 M., gelber 13,70—17,00—18,30 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten gut behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,00—14,40—14,80 M., feinster über Notiz. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,00—12,50 M., weiße 13,50—14,40 Mark. — Hafer mehr zugeführt, per 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,30—13,60 M., feinster über Notiz bez. — Mais in ruhiger Haltung, 100 Kilogr. 13,50 bis 14,00—14,50 M. — Erbsen behauptet, per 100 Kilo 15,80 bis 17,00—18,80 M., Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mk. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen preishaltend, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—10,00—10,80 M., blaue 8,80—9,50—10,70 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten schwach zugeführt. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogramm 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,40 Mark. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogr. — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, —,— Mark. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 17. Juli. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. Temp. + 15° R., Barometer 28.2. Wind: WSW., lebhaft.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 180—193 M., geringer und feuchter 162—179 M. bez., per Juli 192,5 bis 193 M. bez., per Juli-August do., per September-Oktober 195 bis 194—194,5 M. bez., per Oktober-November 195,5—195—195,5 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 134—140 M., geringer mit Geruch 130—133 M., per Juli 143,5—143 M. bez., per Juli-August 143,5—143 M. bez., per August 144 M. bez., August-September — M. bez., per September-Oktober 145,4—144,5—145 M. bez., per Oktober-November 146,5—146 M. bez., per April-Mai 149 M. Br. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogr. loko geringe — M., bessere — M. — Hafer höher, per 1000 Kilogramm loko inländischer 133 bis 138 M. bez., per September-Oktober 137 M. Gd. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilo succ. Lieferung 282—290 M. bez., per September-Oktober 289 M. nom. — Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67,5 M. Br., per Juli 66 M. Br., per August — M. Br., per September-Oktober 61 M. Br. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 57 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung — M. bez., abgel. Anm., per Juli und Juli-August 56,6 M. nom., per August-September 56,9—56,8 M. bez., per September-Oktober 54,7—54,6 M. bez., per Oktober-November 52,9 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 2000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 193,5 M., Roggen 143,5 M., Rüböl 66 M., Spiritus 56,6 M. — Petroleum loko 7,65 M. tr. bez., alte Usanze 7,85 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,65 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Juli. Wind: SW. Wetter: Veränderlich, kühl.

Durchgängig feste Berichte gesellten sich heute zu der unverändert unfreundlichen und für die Erntearbeiten jedenfalls nicht günstigen Witterung, um dem heutigen Verkehr für die meisten Artikel feste Tendenz zu verleihen.

Loco-Weizen unbelebt. Für Termine, welche mannigfach acceptirt worden waren, bestand ziemlich gute Nachfrage, während Angebot wenig vorhanden war und vorsichtig operirte, weil die englischen Berichte Festigkeit, Amerika neue Hausse gemeldet hatte. Am meisten hat der Werth laufender Sicht, welche in Deckung rege gesucht war, gewonnen, nämlich beinahe 3 M., die anderen Sichten schlossen knapp 1½ M. theurer als gestern.

Loco-Roggen ging hauptsächlich an Platzmühlen zu gut behaupteten Preisen mäßig um. Im Terminverkehr zeigten sich heute Kommissionäre etwas mehr thätig; Kaufordres, welche verschiedentlich vorlagen, brachten eine Steigerung von 1 M. zu Wege. Nachdem indeß der Begehr befriedigt war, schloß der Markt entschieden abgeschwächt, so daß von der Besserung nur wenig zu verspüren war.

Loco-Hafer wenig verändert. Termine fest und höher. Roggenmehl theurer. Mais fest. Termine still. Rüböl erfreute sich reger Deckungs- und neuer Spekulationsfrage, welche den Werth des Artikels etwa 1 M. hob und den Markt recht fest schließen ließ.

Petroleum preishaltend. Spiritus bei schwach behaupteten Preisen wenig belebt, schloß kaum anders als gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 145—215 Mark nach Qual., blauspitziger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 192,5 M., feiner gelber —, mittelschles. gelber — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 192,5—193,5 bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 195—195,5—195 bezahlt, per Oktober-November 196,25 bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 6000 Ztr. 193 M.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 139—148 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., inländischer 144—147, ab Kahn bez., russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., mittel — M., feiner — M., geringer — M., geringer polnischer — M., defekter — M., ordinär — M., per diesen Monat 147,5—147,25 bez., per Juli-August 147,5—147,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 149,5—149 bez., per Oktober-November 150,5 bis 150 bez., per November-Dezember 151,25—151 bez. Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 137—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringe märk. — M., märkische — ab Bahn bez., Futtergerste 140 bez. n. Qual.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 137 M., pomm. feiner 150 bez., guter 143—146 bez., mittler 140—142 bez., schlesischer mittel. 140—143 bez., do. guter 145 bis 147 bez., do. feiner 154—155 bez., preußischer mittler 142—145 bez., do. guter 147—152 bez., do. feiner 155—156 bez., russischer 136—137 ab Kahn bez., schlesischer — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 137 nom., per September-Oktober, per Oktober-November und per November-Dezember 139—139,5 bez., per Dezember 1883 und Januar 1884 138,75—139,25 bez. Gekündigt 9000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—168 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko per diesen Monat — Br., per Juli-August, per August-September und per September-Oktober — Br. — Gekündigt — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko, per diesen Monat — Br., per August 25 Gd., per August-September, per September-Oktober — Gd. Gekündigt — Ztr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November — bez., Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und Juli-August 20,30 bez., per August-September 20,50 bez., per September-Oktober 20,80 bez., per Oktober-November 20,80—20,85 bez. — Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 19,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß 67 bez., ohne Faß 66 Mark bez., per diesen Monat 66 bez., per September-Oktober 60,7—61,2 bez., per Oktober-November 60—61,5 bez., per November-Dezember 61,3—61,8 bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,2 M., per Oktober-November — bez., per November-Dezember —,— M. bez. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,6—57,5 bez., loko mit Faß —, bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 57,2—56,9—57 bez., per Juli-August — bez., per August 57,2—57 bez., per August-September — bez., per September 57,5—57,3 bez., per September-Oktober 55—54,8 bez., per Oktober — per Oktober-November 53,2 bis 53 bez., per November-Dezember 52,2—52 bez. — Gekündigt 40,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. Juli. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung, und in Folge einiger Deckungskäufe erschien der Verkehr etwas regsamer. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen und anderweitigen Meldnngen boten aber geschäftliche Anregung nicht dar. Auch hier schwächte sich sehr bald das Geschäft und die Tendenz etwas ab; der Schluß erschien aber wieder befestigt.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten zumeist ihren Werthstand behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit kleinen Schwankungen ruhig um; Franzosen waren schwächer, Lombarden behauptet; andere Oesterreichische Bahnen wenig verändert; Buschtehrader steigend, Galizier matter.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Russische Noten als etwas abgeschwächt, Ungarische Goldrente als behauptet zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien waren behauptet und still; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bank erscheinen etwas schwächer.

Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig; Montanwerthe recht fest, theilweise höher und lebhaft; auch Laurahütte und Dort-Union St.-Pr. etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien behauptet und ruhig; Mecklenburgische und Ostpreußische Südbahn fester und ziemlich belebt. Mainz-Ludwigshafen schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,55 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,00 bz
		80,65 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,495 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,10 bzB
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,30 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	199,20 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,43 G
20-Francs-Stück	16,22 bzG
Dollars pr. St.	4,19 bzG
Imperials pr. St.	16,76 bz
Engl. Banknoten	20,495 bz
Französ. Banknot.	81,05 G
Oesterr. Banknot.	170,95 bz
R. Noten 100 R.	199,20 bz

Zinsfuß der Reichsbank. Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,20 B
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,90 B
do. do.	4	102,00 G
Staats-Anleihe	4	101,40 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,60 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,75 bz
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,10 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 B
do.	4½	104,30 bzG
do.	4	101,10 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,70 bz
do. neue	3½	93,10 bz
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,10 G
do.	4	101,75 B
Pommersche	3½	92,80 bz
do.	4	101,90 G
do.	4½	102,50 bz
Posensche neue	4	101,50 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	101,20 G
Westpr., rittersch.	3½	93,00 B
do. do.	4	102,00 bz
do. Neuldsch. II.	4	101,30 bz
do. do. II.	4½	101,10 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,20 B
Pommersche	4	101,20 bz
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	101,00 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 et bzB
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101,20 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 B
Sächs. do.	3	81,20 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,90 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 B
do. 35 Fl.-Loose	—	233,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,10 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,25 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	128,10 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,75 bz
do. do. II. Abth.	5	115,75 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,60 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,10 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	127,75 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	49,25 B
Italienische Rente	5	91,25 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,70 B
do. Papier-Rente	4½	67,00 bz
do. do.	5	79,70 B
do. Silber-Rente	4½	68,00 et bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	318,30 G
do. Lott.-A. 1860	5	122,20 bz
do. do. 1864	—	315,75 bzG
Pester Stadt-Anl.	6	90,25 G
do. do. kleine	6	91,25 B
Poln. Pfandbriefe	5	62,70 bz
do. Liquidat.	4	54,80 bz
Rum. mittel	8	
do. kleine	8	110,20 bz
do. St.-Obligat.	6	103,90 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,30 G
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,25 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,90 a 87 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,70 bz
do. do. kleine	5	87,80 bz
do. do. 1872	5	87,70 bz
do. do. 1873	5	87,60 a 70 bz
do. Anleihe 1877	5	94,30 bz
do. do. 1880	4	72,80 a 90 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,20 bz
do. do. II.	5	57,20 bz
do. do. III.	5	57,20 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,40 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,60 bz
do. do. 1866	5	131,80 bz
do. Boden-Kredit	5	86,50 a 40 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	77,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	42,50 bz
Ung. Goldrente	6	102,70 bzB
do. do.	4	76,00 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,20 B
do. Papierrente	5	
do. Loose	—	228,80 bzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,50 bz

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	109,30 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,90 bz
do. V. do. 100	4	96,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,40 B
do. do. do.	4½	102,70 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,10 B
Nordd. Grund-K.	5	101,00 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	111,50 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,10 B
do. II. rz. 110	4½	101,90 G
do. III. rz. 100	4½	99,90 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,80 G
do. II. rz. 100	4	98,80 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,60 G
do. rz. 110	4½	109,60 G
do. rz. 100	4½	103,25 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,90 G
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,90 bzB
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,60 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,75 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	54,25 bz
Altona-Kieler	9½	235,50 et bzG
Berlin-Dresden	0	22,00 bzG
Berlin-Hamburg	19½	377,25 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅗	117,80 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	62,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	34,40 bz
Mainz-Ludwgsh.	3⅗	107,10 bzG
Marnb.-Mlawka	—	104,50 et bzG
Mckl. Frdr. Franz.	8½	208,00 bzG
Münst.-Enschede	—	13,00 bzB
Nordh.-Erf. gar.	—	28,20 bz
Obschl. A. C. D. E.	11½	271,30 et bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	199,00 bzG
Oels-Gnesen	0	32,75 bz
Ostpr. Südbahn	4	119,80 bzG
Posen-Creuzb.	—	29,90 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8¾	191,75 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,10 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,40 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,60 bzG
do. 2½ konv.	2¼	28,25 bz
do.	0	20,70 bz
Werra-Bahn	—	104,50 bzB
Albrechtsbahn	1½	34,10 bzG
Amst.-Rotterdam	—	150,60 G
Aussig-Teplitz	—	257,25 bzG
Baltisch (gar.)	—	53,60 G
Böh. Westb. (gar.)	—	129,25 G
Dux-Bodenbach	7½	145,90 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	96,10 bzB
Franz Jos.	—	85,20 bzB
Gal. (C.-L.-B.) gr.	7,74	125,30 bzG
Gotthardb. 95%	—	116,50 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,25 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,70 bz
Lüttich-Limburg	—	11,10 bz
Oest. Fr. St. (Oest. W.)	6⅖	556,50 et bz
Oest. Ndwb. (pr. St.)	4 3/20	346,00 bzB
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	—	63,90 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	125,25 B
Russ. Südb. (gar.)	—	60,20 B
Schweiz. Unionsb	—	43,25 bz
do. Westbahn	—	15,90 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	271,00 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 bz
Vorarlberg (gr.)	5	83,25 B
War.-W. p. S. i. M	—	217,50 bzG
Angerm.-Schw.	—	42,50 bz
Berl. Dresd. St. P	—	51,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	81,30 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	112,00 bzB
Marienb. Mlawka	5	117,25 bzG
Münst.-Enschede	—	27,10 bz
Nordh.-Erfurt „	4	97,40 bzG
Oberlausitzer „	—	78,90 bz
Oels-Gnesen „	2	85,50 bz
Ostpr. Südb. „	5	118,40 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	100,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,40 G
Saalbahn „	2⅝	92,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,20 G
Weimar-Gera „	—	59,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	141,25 G
do. do. B.	7½	140,50 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,20 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzB
do. IX. Ser.	5	104,00 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,80 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,80 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,20 B
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,30 B
do. III. konv.	4½	103,60 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,20 B
do. Lit. D. neue	4½	103,50 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 bzB
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	102,80 G
do. Lit. H.	4½	102,80 G
do. Lit. I.	4½	102,80 G
do. Lit. K.	4½	102,80 G
do. de 1876	5	103,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	104,80 bz
do. VII. Em.	4½	102,90 bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 B
do. Lit. C. g.	4½	103,25 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,25 G
do. do. Lit. B.	4	101,20 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 bzG
do. do. 1875 1876	5	103,80 G
do. do. I. II. 1878	5	103,80 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	101,40 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 bzG
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,80 G
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,80 G
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,50 bzG
do. do. v. 1880	4½	103,75 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 B
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,75 B
Rechte Oderufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,25 B
do. II. Serie	4½	103,30 G
Weimar-Geraer	4½	101,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,75 B
Aachen-Mastrichter	4	96,40 bzB
Albrechtsbahn gar.	5	81,40 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,75 B
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,50 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,00 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,25 bzG
do. 1869er gar.	5	87,25 bzG
do. 1872er gar.	5	87,25 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	85,00 B
do. gar. III. Em.	5	82,40 B
do. IV. Em.	5	82,60 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	389,20 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	382,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	88,60 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,60 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,40 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,00 ebz G
do. do. neue	3	296,00 G
do. Obligat. gar.	5	103,10 G
Theißbahn	5	87,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,40 e bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,40 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,90 bzB
do. do. II. Em. gar.	5	98,25 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,80 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,70 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	105,25 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,90 B
Brest-Grajewo	5	90,30 G
Chark.-Asow gar.	5	95,25 bz
Chark.-Krement. g.	5	94,00 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	94,25 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	89,00 B
Koslow-Woronschg.	5	100,00 bzG
do. Obligationen	5	84,90 bz
Kursk-Charkow gar.	5	95,00 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	86,25 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,10 B
do. kleine	5	
Losowo-Sewastopol	5	78,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,10 bz
Mosco-Smolensk g.	5	96,50 bz
Orel-Griasy	5	81,60 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,80 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	94,00 G
Rybinsk-Bologoye	5	81,50 B
do. II. Em.	5	71,30 G
Schuja-Iwanowo g.	5	95,25 G
Warschau-Teresp. g.	5	97,00 bzG
Warschau-Wiener II.	5	102,50 B
do. III. Em.	5	102,20 bzG
do. VI. Em.	5	98,90 bz
Zarskoe-Selo	5	67,60 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	78,75 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 139,25 G
do. Handelsges.	0	75,20 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	97,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,00 bzG
do. Hypothek.	5	89,10 G
Bresl. Disk.-Bank	5¼	91,10 G
do. Wechslerb.	6⅔	103,80 bzG
Danziger Privb.	6⅔	115,10 G
Darmst. Bank	8¼	155,40 bzB
do. Zettelbank	5½	111,75 G
Deutsche Bank	10	150,20 bz
do. Effekt. Hahn	10	130,80 G
do. Genossensch.	7½	126,90 B
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,25 G
Diskonto-Komm.	10½	195,50 bzG
Dresdener Bank	8	124,30 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,50 G
do. do. neue 40%	4	79,80 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,75 G
Landw. B. Berlin	0	97,00 bz
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	165,30 G
Leipz. Disk.	7	107,50 B
Magd. Privatb.	6	118,00 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,50 bzG
Meininger Kredit	5½	95,40 B
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,60 bz
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,50 bzB
Niederlaus. Bank	6½	92,10 G
Nordd. Bank	5½	156,75 G
Nordd. Grundkb.	0	42,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	169,25 bz
Petersb. Dis.-B.	15	109,00 bzG
Petersb. It. B.	12⅖	87,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	46,75 B
Posener Prov.	7½	121,25 G
Pos. Landw. B.	—	77,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	81,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	126,00 B
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,00 bz
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,75 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,00 G
Reichsbank	7,5	150,60 B
Rostocker Bank	—	101,75 B
Sächsische Bank	5¼	122,00 B
Schaffh. B.-Ver.	4	93,10 bzG
Schles. Bank-B.	6	110,50 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6½	133,10 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅗	76,00 bz
Weimar. Bk. konv.	5	93,10 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	131,10 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	97,75 bzG
Donnersm.-H.	3½	68,75 bzG
Dortm. Union	—	32,00 B
do. St. Pr. L. A.	—	97,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,00 B
Gelsenk. Bergw.	7	126,50 bzG
Georg. Marienh.	—	86,00 bzB
do. Stamm-Pr.	—	92,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	142,50 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	194,50 bz
Hartm. Maschin.	—	147,75 bzG
Hib. u. Sham.	5½	103,50 bz
Hörd. H.-B. kons.	—	105,00 bzB
Königin Marienh.	4½	75,00 B
Lauchhammer	—	46,20 bz
Laurahütte	—	133,90 bzB
Luise Tiefbau	—	55,75 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	71,40 bzG
Phönix Bergw.	—	95,25 ebzG
do. do. Lit. B.	—	45,70 B
Schering	12	157,50 G
Stolberger Zink	1	27,00 B
Westf. Drht.-Ind.	—	123,25 bz
Berl. Holz-Compt.	6½	98,10 bzG
do. Immob.-Ges.	4¾	87,00 B
do. Viehmarkt	—	19,00 bzB
Berzelius Bgwk.	8	108,75 G
Borussia, Bgwk.	3	162,75 bzB
Brauer. Königst.	—	50,60 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	69,10 G
do. Straßenb.	5½	123,75 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	141,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	139,00 B
Egells Maschfbr.	—	1,10 G
do. do. Oblig.	—	91,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	66,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	100,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	102,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	146,50 G
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	34,00 B
Pluto, Bergwerk	—	82,25 bzG
Redenhütte kons.	—	125,00 bzG
do. Oblig.	—	110,25 G
Schles. Kohlenw.	—	96,00 bzG
do. Lein. Kramst.	—	120,00 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	85,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Berlin.